

Marie-Aimée Hélie-Lucas

Das vorrangige Symbol islamischer Identität: Frauen im muslimischen Recht der Person

Die fundamentalistischen Bewegungen in der muslimischen Welt sind unter sehr unterschiedlichen politischen und ökonomischen Umständen entstanden; obwohl sie inzwischen fast überall ihren Platz gefunden haben und auch Gemeinsamkeiten aufweisen, wäre es doch verfehlt, sie als eine einzige homogene Bewegung zu behandeln.¹ Ein solches a-historisches Bild des Fundamentalismus würde bedeuten, die Gelegenheit zu verpassen, ihm in seinen verschiedenen Formen politisch entgegenzutreten. Es würde auch unsere eigenen Möglichkeiten vermindern.

Es gibt nicht das „Gespenst“ des Fundamentalismus, das umgeht, sondern es gibt verschiedene Fundamentalismen. Dieser Feststellung sollte hinzugefügt werden, daß das, was diese Fundamentalismen gemeinsam haben, von entscheidender Bedeutung ist für ihre Politik der Identität und deren direkte Auswirkungen auf die Frau.

Eine bedrohte Identität und die Vorstellung des Verrats

An zwei miteinander verknüpften Punkten zeigt sich in den Diskursen der Fundamentalisten eine Übereinstimmung: in der Suche nach Identität und in der Frauenfrage.

Ganz gleich ob die Muslime eine Mehrheit oder eine Minderheit bilden, ob der Staat sich für sozialistisch oder kapitalistisch erklärt, ob er eine Demokratie oder eine Monarchie ist, ob er seit längerem oder seit neuestem den islamischen Glauben angenommen hat, ob er seit langem unter ausländischer Herrschaft oder unabhängig ist², die Fundamentalisten behaupten, der Islam sei gefährdet.

Sowohl als religiöse wie auch als kulturelle Identität, ist der Islam immer gefährdet, sei es durch den Kolonialismus, den Imperialismus, den Kapitalismus, den Sozialismus, durch ausländische Ideologien oder durch andere starke Religionen. Wenn die Identität einer Gruppe gefährdet ist, üben diejenigen, die sich nicht bedingungslos ihrem Überleben, ihrem Schutz widmen, oder die irgendeinen Aspekt ihrer Kultur infragestellen, Verrat an der Gruppe. Obwohl die Bedrohung normalerweise als eine von außen kommen-

de beschrieben wird (der Westen, der Imperialismus, eine andere religiöse Gruppe etc.)³, ist deshalb der schlimmste Feind immer unter den entfremdeten nationalen Eliten zu suchen, die ihre Identität verloren haben und gegenüber der Gruppenidentität als eine Art trojanisches Pferd fungieren.

Da die Fundamentalisten diese Identität nicht positiv beschreiben und da sich auch kein Spezifikum islamischer Politik oder islamischer Wirtschaft ausmachen läßt⁴, haben sie nur einen Bereich als den Inbegriff islamischer Identität festmachen können: den privaten.

Von daher werden alle Energien auf das Recht der Person (personal law) konzentriert und auf die Familie, die damit zum Inbegriff islamischer Politik wird: eine verdichtete Identitätsform, in die alle Identitäten hineinpasse und auf die sie sich zurückziehen können. Wer diese Rückzugsmöglichkeit infrage stellt, bedroht gleichzeitig nicht nur alle Identitäten, sondern sogar den Kern der Identität selbst: es ist daher leicht vorstellbar, daß der Verräter streng bestraft werden muß.

Die „äußere Bedrohung“ dieser Identität wird als Monolith wahrgenommen und beschrieben, bar aller inneren Widersprüche und daher auch ohne mögliche Verbündete.⁵ Diesem Monolith wird ein anderer gegenübergestellt. Folglich werden unsere in-

3 Sei es der Golf-Krieg oder die Auseinandersetzungen in Indien zwischen Hindus und Muslimen, etc.

4 Siehe zum Beispiel: Hélie-Lucas, Marie-Aimée (1989): „Strategies of women and women's movements in the Muslim world vis a vis fundamentalisms; from entryism to internationalism“, erscheint in einem Sammelband bei MacMillan, 1991. Yazbeck Haddad, Yvonne (1984): „The critic of the Islamic Impact“, Byron, Haines and Ellison Findlay, N.Y. Syracuse University Press; Issawi, Charles, zit. von Anwar H. Syed (1987): „Race and Class“ Nr. 3, Band 28; „Revitalising the Muslim Community“: Vgl. Issawi: „Der Islam zieht keine bestimmte Methode der Produktionsorganisation vor, seine Verfügungen über Besitz jedoch haben Folgen für die Organisation der Wirtschaft. Sie legen das Recht auf Besitz für die Einzelnen, Gruppen und für die Gemeinschaft fest. Die Wirtschaftsordnungen vieler muslimischen Länder sind in Wirklichkeit gemischt. Die Regierungen haben das Bankwesen, das Versicherungswesen, die Verkehrsmittel, die Kommunikationsmittel, den Bergbau und einige große Industriezweige übernommen. Dies geschah zum Teil durch die Verstaatlichung von einst Ausländern oder Privaten gehörenden Unternehmen. Angesichts der Tatsache, daß der Islam im allgemeinen unverdientes Einkommen, Ausbeutung und Ekzesse verpönt, wären Profit-Grenzen im öffentlichen wie im privaten Sektor angemessen.“ Syed kommt zu dem Schluß, daß „es eine allgemeine Übereinstimmung darüber gibt, daß seit 661 keine muslimische Regierung als islamisch bezeichnet werden kann.“

5 Dies wird besonders deutlich, was den „Westen“ und den „Imperialismus“ betrifft. Eine ähnliche, vereinfachende Analyse wird jedoch für jeden anderen äußeren Feind angewandt. Ohne den Imperialismus als solchen leugnen zu wollen, soll man aber nicht vergessen, daß wenn wir die westlichen Gesellschaften als völlig homogen, klassen- und kastenlos, ohne progressive Kräfte im Widerstand gegen die verschiedenen Regierungspolitiken darstellen, wir die Gelegenheiten verpassen für fruchtbare Bündnisse und den gegenseitigen Austausch über Wissensstände, Aufklärungsergebnisse und Aktivitäten. Diese

1 Es gibt verschiedene Versuche, den Fundamentalismus mit politischen, religiösen oder kulturellen Begriffen global zu bezeichnen, wie z.B. Totalitarismus, Traditionalismus, Wiedererweckung etc. Wir halten diese Verallgemeinerungen für inadäquat und gefährlich. Siehe: Roy, Oliver (1985): „Fundamentalism, traditionalism and Islam“, in: Telos Nr. 65, S. 122-127; s. auch Hanafi, Hassan (1987): „The origins of violence in contemporary Islam“, in: Development, Nr. 1, Sonderheft Kultur und Ethnizität, S. 56-61; s. auch Bassam Tibi: „Neo-Islamic Fundamentalism“, in: ebd., S. 62-66.

2 Vom sozialistischen Algerien zum reichen, kapitalistischen Arabien, vom Mittleren Osten, Geburtsort des Islam, zum 1947 „nur für Muslime“ errichteten pakistanischen Staat oder zu den neu bekehrten afrikanischen Ländern der Sub-Sahara, von fast 100%igen muslimischen arabischen Ländern zu den Minderheiten in Indien oder Sri Lanka, etc.

inneren Widersprüche verschleiert und deren Lösung wird auf einen utopischen Zeitpunkt verschoben, auf die Zeit, wenn die Identität nicht mehr bedroht sein wird: nach dem Freiheitskampf, nach dem Krieg, nach dem Wiederaufbau der Nation und der Wirtschaft, usw.⁶ Priorität haben demnach immer die anderen Probleme, nicht die populären Forderungen, nicht die Forderungen der Frauen nach einem besseren gesellschaftlichen Status. Im Gegenteil, alle Versuche, andere Probleme, die nicht den Schutz der bedrohten Identität betreffen, anzugehen, gelten als Ablenkungsmanöver und werden deshalb dem bewußten Verrat gleichgestellt – Verrat an der Nation, an der Gemeinschaft, an der Kultur, an der Religion usw.

Die Identität ist also in der Defensive und in sich eingeschlossen. Die Begriffe, die zur Beschreibung dieser isolierten Identität⁷ verwendet werden, sind rückwärts gerichtet: „zurück zu den Quellen“, „zurück zu unseren Wurzeln“, „zurück zu unseren wahren Werten“, „zurück zu den islamischen Werten“, „zurück zu unseren Traditionen“, usw.

Religion und Tradition werden a-historisch gesehen, als ohne Entwicklung in der Vergangenheit verwurzelt. Diese Suche nach einer kultur- und geschichtsüberschreitenden muslimischen Identität leugnet nicht nur die Vielfalt der Traditionen und der Kulturen, in denen der Islam propagiert worden ist, sondern auch seine lebendige Geschichte. Sie leugnet jede Re-Interpretation des Islam und auch die Tatsache, daß der Islam sich über alle Kontinente ausgebreitet hat und noch weiter expandiert, auch in den „entwickelten Westen“ hinein.⁸

Eine Definitionsfrage: Islam versus Muslime

Fundamentalisten sprechen im Namen des Islam und neigen dazu, den Islam und die Muslime gleichzusetzen. Wir sind der Meinung, daß das Ad-

jektiv „muslimisch“ nur benutzt werden sollte, um die Realität der muslimischen Welt zu beschreiben – die Menschen, die Länder, die Staaten, die Gesetze und die Sitten – ohne die Annahme, daß das, was Muslime machen, islamisch ist. Der Begriff „Islam“ sollte für die Religion an sich benutzt werden, für theologische Überlegungen und Koran-Interpretationen. Mit anderen Worten: Wir glauben, daß es keine islamischen Staaten gibt, sondern nur muslimische Staaten.

Unter Muslime wird oft darüber debattiert, was der Islam ist oder sein soll. Statt über einen wahren und authentischen Islam zu spekulieren, sollten wir mit dem Begriff „muslimisch“ einfach das beschreiben, was diejenigen tatsächlich machen, die behaupten, an den Islam zu glauben und nach den von ihrem Gott gegebenen Regeln zu leben und auf diesen Regeln Staaten aufzubauen. Mit anderen Worten: Islam wie er sein sollte, Muslime wie sie sind ...

Die Frau als Stütze und als Schwachpunkt bei der Bildung der Identität

Trotz der Verschiedenheit und der Vielfalt von Interessen und Klassen, die die fundamentalistischen muslimischen Gruppen repräsentieren und bei aller Verschiedenheit von deren psychologischen und politischen Bedürfnissen, kreist ihr Diskurs um Identität, und zwar in einem dreifachen Sinn:

- Die Identität wird bedroht;
- Identität heißt „zurückgehen“;
- Identität wird auf den privaten Bereich beschränkt.

Und obwohl die Bedrohung im allgemeinen von außen kommt, monolithisch und endlos böse ist, stellen die gebildeten Eliten im Inneren und die Frauen Schwachpunkte im Schutzsystem dar, sind sie potentielle Verbündete des äußeren Feinds. Dies wiederum rechtfertigt, daß Identität sich einschließt wie eine Festung, und daß die Frauen in dieser Festung eingeschlossen werden.

Die praktischen Folgen dieser ideologischen Position prägen das Leben der Frau und ihre Reaktion auf die Fundamentalisten:

- Auf der politischen Ebene fürchten sie, des Verrats bezichtigt zu werden, da irgendeinen Aspekt der Identität infrage zu stellen, heißt, das Ganze zu verraten;
- auf der kulturellen Ebene werden Traditionen als unveränderlich definiert;
- auf der religiösen Ebene bedeutet die Nicht-Weiterentwicklung der Interpretationen des Koran, daß Frauen in ein Gesellschaftsmodell, einen Lebenswandel und in Bekleidungsvorschriften eingepreßt werden, die den Verhältnissen möglichst nahe kommen sollen, die im Mittleren Osten vor 14 Jahrhunderten entstanden sind;
- auf der rechtlichen Ebene schließlich soll die Betonung des Rechts der Person als Mittel zum Schutz der Identität dienen.

Nicht nur haben die Fundamentalisten, was Identität und Frauen betrifft, einen gemeinsamen

Einengung der Perspektive schadet beiden Seiten. In unseren Ländern haben die Marxisten vor 30 Jahren und vor kurzem die Feministinnen positive Bündnisse abgelehnt aus Angst, des „Ausverkaufs an den Westen“, der „Einführung fremder Ideologien“ bezichtigt zu werden. Daß zur Zeit die westlichen Medien den Islam (anstatt der Roten) als bedrohlichen Teufel darstellen, fördert einen ähnlichen Mechanismus.

6 Algerien ist ein gutes Beispiel dafür, wie Frauenforderungen während und nach dem Befreiungskampf keine Priorität bekommen konnten; trotz ihrer Bemühungen, diese Falle zu vermeiden, ist es nicht sicher, ob die Palästinenserinnen, solange ihr Volk unter dem jetzigen Druck leidet, ihre Forderungen werden durchsetzen können. Vgl.: Hélié-Lucas, Marie-Aimée (1988): „The role of Women during the Algerian Liberation Struggle and after“, in: „Women and the Military System“, S. 171-190, hg. Eva Isakson, Harvester-Weatsheaf, London.

7 Der Schleier der Frau kann als Zeichen sowohl für eine versteckte Identität wie auch für die Apartheid einer ganzen Gesellschaft betrachtet werden.

8 Während der letzten 30 Jahre hat sich der Islam sehr schnell über ganz Afrika ausgedehnt. Die Devise „Zurück zu unseren Traditionen“ führte nicht zum Animismus zurück, sondern zum Islam – der Religion der Sklavenhändler – im Gegensatz zum Christentum – der Religion der Kolonisatoren.

Diskurs, sondern sie haben auch gemeinsame unmittelbare Ziele: mit Erfolg haben sie Regierungen unter Druck gesetzt, das Recht der Person ihrer Definition der islamischen Identität anzupassen. Das Recht der Person tangiert Frauen direkt: in Fragen der Ehe, der Scheidung, der Erbschaft, des Sorgerechts, der Vielleihe usw. Es legt fest, wie das Verhalten einer muslimischen Frau zu sein hat und verpflichtet sie auf die Rolle der Hüterin der bedrohten Identität.

Hüterin zu sein ist eine Ehre: nach dem fundamentalistischen Diskurs werden Frauen so lange geehrt, wie sie Kultur und Religion vorschriftsmäßig bewahren; als Mutter und Erzieherin von guten Muslimen soll die Frau auch ihren Söhnen – den Kriegern des Islam – ein Vorbild sein.

Einige in letzter Zeit erschienene Forschungsarbeiten über Frauen im Nazi-Deutschland⁹ bieten in einigen spezifischen Punkten Vergleichsmöglichkeiten zwischen Frauen im muslimischen Fundamentalismus und Frauen, die in fundamentalistische Bewegungen eingebunden sind: das Ideal der Mutter und der Familienhüterin, verbunden mit der Vorstellung der Aufzucht der bestmöglichen Gruppe (Rasse oder Religion), gegen den Hintergrund einer ökonomischen Krise und nationalem Expansionismus.

Die Funktion der Hüterin ist von so zentraler Bedeutung für die bedrohte Identität, daß sie auch als der schwächste, der verletzlichste Punkt erkannt wird, der vor fremdem Einfluß geschützt werden muß. Hüterin zu sein heißt nämlich auch, potentielle Verräterin zu sein, daher muß sie streng bewacht werden. Gesetze müssen geschaffen werden, die die Privatsphäre als Kernstück des Schutzes der bedrohten Identität festschreiben, die Frauen an die Rolle der Hüterin binden und sie daran hindern, die Kehrseite ihrer natürlichen Berufung auszuleben, die Kehrseite ihres Janus-Kopfes zu zeigen, die nationale und religiöse Gemeinschaft zu verraten und zu zerstören ...

Frauen unter muslimischem Recht

Auf fünf Kontinenten leben ungefähr 450 Millionen Frauen in muslimischen Ländern oder Gesellschaften. Die meisten von ihnen leben unter „muslimischen Gesetzen“, d.h. unter dem muslimischen Personenrecht (auch Familienrecht genannt); diese Gesetze – von denen behauptet wird, sie seien „islamisch“, also die einzigartige und unantastbare Transkription des Wort Gottes – haben vieles gemeinsam. Sie unterscheiden sich aber auch von einem Land zum anderen, und zwar aus zwei Gründen: wegen der Integrierung lokaler Traditionen und wegen des politischen Gebrauchs der Religion.

Der Islam ist eine Religion, die stets expandiert – vielleicht die einzige heute. Also hat er die Gebräuche und Sitten vieler verschiedener Kulturen schon integriert; muslimische Gesetze, wie sie heute in der Welt tatsächlich existieren, sind das Ergebnis

einer Kombination von Koran-Intepretationen und lokalen Traditionen.

Es ist wichtig, sich klar zu machen, daß Traditionen oft im Namen des Islam den Frauen aufgezwungen werden, obwohl sie selbst an sich nicht „islamisch“ sind. Einer spezifischen muslimischen Gemeinde zuzugehören, heißt, alle religiösen und kulturellen Eigenschaften dieser Gesellschaft akzeptieren zu müssen. Zum Beispiel besteht im Mittleren Osten und Nordafrika die semitische Tradition, Frauen den Schleier zu verordnen, und /oder sie zu isolieren; in Ägypten, im Sudan und in anderen westafrikanischen Ländern gibt es die Klitorisbeschneidung; in Indien und Sri Lanka die Hindu-Tradition von Kasten und der Mitgift. Diese Traditionen sind jeweils nur für bestimmte Regionen spezifisch.¹⁰ Trotzdem sollen Muslime, vor allem die Frauen, glauben, daß ihre lokalen Traditionen integraler Teil ihres muslimischen Daseins, und damit letztlich auch des Islam sind.

Selbst in zentralen ideologischen Fragen interpretieren muslimische Staaten den Islam so, daß er zu ihrer lokalen Politik paßt. Ein Beispiel dafür, daß muslimische Staaten keine gemeinsame, durch den Islam inspirierte Politik haben, ist in der Vielfalt der Einstellungen zur Frage der Empfängnisverhütung

⁹ Vgl. Claudia Koonz (1986): „Mothers in the Fatherland / Women in the Family and Nazi Politics“, St. Martin's Press, New York. Vgl. Chaiers du Féminisme, November 1990, über Frauen und Nazismus.

¹⁰ Vgl. Dossiers, hg. Women Living Under Muslim Laws, Nr. 1 – 6 (1986-1989).

und der Abtreibung zu finden: beide sind in Tunesien legal, in Bangla Desh werden sie Frauen aufgezwungen, wie auch die Sterilisation beider Geschlechter, in Pakistan ist die Verhütung erlaubt, die Abtreibung verboten, während in Algerien trotz eines Fatwa des Hohen Islamischen Rats ein Jahr nach der Unabhängigkeit beide lange Zeit verboten waren (1962-1974); die Verhütung wurde endlich erlaubt, als unser Bevölkerungswachstum den Faktor 3,5 erreichte und Reichtum und Privilegien der ex-sozialistischen Bürokraten bedrohte, die sich zu einer klassischen Bourgeoisie gemausert hatten, die sich im Besitz der Produktionsmittel befand.¹¹ Alle diese Länder behaupten, daß sie ihre Bevölkerungspolitik im Geiste des Islam regeln. In jedem dieser Länder, sollen die Menschen, und vor allem die Frauen, glauben, daß die lokal oder national geltenden Regeln den Geist des Islam widerspiegeln und auf Weisungen Gottes beruhen, die muslimische Staaten in ihrer Gesetzgebung umsetzen. Implizit oder sogar explizit wird behauptet, diese Gesetze seien islamisch.

Allein schon die Begegnung zwischen Frauen aus verschiedenen muslimischen Gemeinschaften wirkt hier entmystifizierend, da sie es uns ermöglicht, die Vorstellung einer homogenen muslimischen Welt ebenso infrage zu stellen, wie die Existenz eines muslimischen Gesetzes, das wirklich islamisch ist.¹² Im Gegenteil: sie macht uns bewußt, daß muslimische Gesetze in der Geschichte und in der Kultur gründen, hic et nunc, und daß sie zu politischen Zwecken eingesetzt werden.

Die Fundamentalisten und der Staat

Im Juli 1984 erklärte das erste Aktionskomitee der „Women Living Under Muslim Laws“ („Frauen, die unter muslimischen Gesetzen leben“), daß sie Frauen sind, „deren Leben durch geschriebene wie auch ungeschriebene Gesetze geformt, konditioniert und regiert wird, die entstanden sind aus einer Paarung zwischen Koran-Interpretationen und lokalen Traditionen“. Dieses Aktionskomitee behauptete später, daß „allgemein gesprochen, Männer und der Staat diese (Gesetze) gegen Frauen einsetzen, und zwar unter unterschiedlichsten politischen Regimes.“¹³

11 Vgl. M. A. Hélie-Lucas: „La politique de formation en Algérie, comme indicateur d'une situation de classe“, Temps Moderne, Sonderheft „Du Maghreb“, Paris, 1974. Vgl. M. A. Hélie-Lucas: „Women in the Algerian liberation struggle and after“, Konferenz am Transnational Institute, Amsterdam, 1984.

12 Vgl. Dokumente, hg. Women Living Under Muslim Laws, Exchange Programme (1988) und Aramon Plan of Action (1986).

13 1988 organisierte das Netzwerk Women Living Under Muslim Laws ein Austauschprogramm, wodurch sich Frauen aus 18 verschiedenen muslimischen Ländern gegenseitig besuchten; sie wurden von Frauengruppen beherbergt und lernten die verschiedensten Kulturen und Sitten kennen, von denen es heißt, daß sie alle von derselben Religion inspiriert wurden. Dies ermöglichte ihnen, in ihrem jeweils eigenen Land zu unterscheiden, was Religion und was Kultur ist und wie beide von der Politik benutzt werden. Salma Sobhan beschreibt es so: „Es half uns zu analysieren, wie das alles miteinander verwoben wurde, um ein Kleidungsstück zu gestalten, das – ob sie es wollen oder nicht – Frauen tragen müssen.“

Während der letzten zwei Jahrzehnte, insbesondere während des letzten, ist das muslimische Recht der Person ins Zentrum der muslimischen Identität gerückt. Zu Lasten von Frauen sind neue muslimische Personenrechte verabschiedet, verstärkt oder modifiziert worden. Dies könnte als Ausdruck der Macht der Fundamentalisten und als eine Verschwörung zwischen Staaten und fundamentalistischen Bewegungen interpretiert werden.¹⁴ Ganz gleich ob Fundamentalisten die Macht haben oder als eine starke Opposition tätig sind oder ob sie sich gerade als Bewegung im Entstehen befinden, stößt im allgemeinen ihr Anspruch auf einen „islamischen“ Privatbereich (durch Einführung eines entsprechenden Personenrechts) auf offene Ohren bei den Mächtigen¹⁵, und zwar unabhängig von deren sonstiger politischen Einstellung.¹⁶ Können deren Autorität und Position tatsächlich durch die „Frauenfrage“ so empfindlich infrage gestellt werden, wie die Regierungen gerne behaupten? Oder wird die Unterordnung der Frau den Massen gewissermaßen als Spielzeug hingeworfen, wie Brosamen den Armen, während die „ernsteren“ politischen Angelegenheiten anderswo abgehandelt werden? Sind wir das von ihnen benötigte „Kleingeld“ zur Konsolidierung ihrer

14 Die Debatte über die Frauenfrage und das Staatswesen ist für Feministinnen aus muslimischen Ländern eine sehr wichtige; ausführlich darüber haben u.a. Deniz Kandiyoti (Türkei), Haleh Afshar (Iran), Kumari Jawardena (Sri Lanka), Amrita Chhachhi (Indien), Naila Kabeer (Bangla Desh), Ayesha Jala (Pakistan), Afsaneh Najmabadi (Iran), Margot Badran (Ägypten) etc. geschrieben.

15 Auch im Westen: sowohl in Frankreich als auch in Großbritannien läuft seit einigen Jahren eine Debatte über „Respekt für andere Kulturen“. Aufgrund ihrer weißen, kolonialen Schuldgefühle befürchtet die traditionelle Linke als rassistisch gebrandmarkt zu werden und ist deshalb bereit, im Namen des Respekts für Kultur, Verbrechen gegen Frauen schamlos zu decken, während die Feministinnen versuchen, sich den einheimischen Frauen und ihren Forderungen anzuschließen; das fruchtbarste Bündnis dieser Art bildet die in London angesiedelte Gruppe „Women against fundamentalism“, die sich mit Fragen des christlichen Fundamentalismus in Irland, des muslimischen Fundamentalismus in Großbritannien und des Rassismus überall in Großbritannien beschäftigt. In England wird z.B. akzeptiert, daß getrennte Schulen für muslimische Mädchen eingerichtet werden, deren Lehrplan sich von dem anderer britischer Schulen wie auch von dem in Schulen für muslimische Jungen drastisch unterscheidet. In Frankreich werden Frauen (Französinne und Migrantinnen), die Eltern wegen der genitalen Verstümmelung ihrer Töchter anzeigen, sowohl von Fundamentalisten aller Couleurs wie auch von der liberalen Linken, die das „Recht anders zu sein“ unterstützt, schärfstens angegriffen.

16 Am 15. März 1990 erklärte es der irakische Revolutionsrat für gesetzlich, wenn Männer ihre des „zina“ (Unzucht und Ehebruchs) angeklagten Mütter, Töchter, Nichten oder Cousinen väterlicherseits töten; der Erlass führt aus, daß diese Männer nicht „vor Gericht“ gebracht werden müssen, wenn sie als Richter und Hinrichter der verdächtigten Frauen agieren, die, wiederum, nicht einmal die Chance bekommen, ihre Unschuld zu beweisen. Jahrzehntlang (bis zum Golfkrieg) galt Irak als das Hauptbeispiel eines säkularen arabischen Staats, der sich in seinen Gesetzen und in seiner Politik nicht auf den Koran berief; daß er sich bei diesem „zina“-Erlaß von anderen muslimischen Staaten hat inspirieren lassen (und ihn zum Entsetzen protestierender Gläubiger noch schärfer formulierte), hat Aufmerksamkeit nur bei Aktivistinnen in- und außerhalb der muslimischen Welt erregt.

Macht? Könnte es nicht auch sein, daß die Überwachung der Frauen zu einer Brutalisierung der Gesellschaft führt, die den Bedürfnissen derer entspricht, die die Menschen allgemein unter Kontrolle halten wollen? Auch wenn die Fundamentalisten in anderen Punkten Widerstand erfahren, stellen Familienangelegenheiten und die Unterordnung der Frau, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Widerspiegelung einer fundamentalistischen Definition der Identität dar, und ihren Forderungen entsprechend werden Gesetze verabschiedet oder verändert. In dieser Hinsicht war das letzte Jahrzehnt immer wieder Zeuge eines Zusammenspiels zwischen Staaten und Fundamentalisten. Es ist interessant, daß dies auch in Ländern geschieht, in denen Fundamentalisten sonst wegen ihres Widerstands gegen den Staat bekämpft, eingekerkert oder verbannt werden.

Zum Beispiel wurde 1984, ganze 22 Jahre nach der Unabhängigkeit, in Algerien das erste Familienrecht verabschiedet: es nahm Frauen das Recht, sich selbst zu verheiraten (sie müssen von einem Wali, d.h. einem Hüter der Ehe, zur Ehe angeboten werden), sich scheiden zu lassen (von Ausnahmen abgesehen darf nur der Ehemann eine Scheidung einleiten), das Sorgerecht für ihre Kinder auszuüben (die Kinder bleiben bei der Mutter bis die Jungen sechs, die Mädchen 10 Jahre alt sind, dann kehren sie zu ihrem Vormund zurück)¹⁷; Frauen bekommen auch nur einen kleineren Anteil am Erbe; für Männer gilt die Vielehe und das Recht, ihre Frauen zu verstoßen, usw.

Im selben Jahr (1984) verloren die Ägypterinnen das Recht, nach einer Scheidung mit ihren Kindern im eheliche Heim zu bleiben; ein Recht, das sie sich in einem zehn Jahre währenden Kampf erstritten hatten.

1985 wurde in Indien von der Zentralregierung das „Muslim Women Protection of the Right to Divorce Bill“ verabschiedet, das „Gesetz zum Schutz muslimischer Frauen vor dem Scheidungsrecht“. Der „Schutz vor dem Recht“ bezieht sich offensichtlich auf den „Schutz“ muslimischer Frauen vor dem Recht auf Unterhalt und andere in Indien geltende Rechte der Frau und Bürgerin.

1986 setzte Sri Lanka eine Kommission ein, die das muslimische Personenrecht auf eine Weise reformierte, die sehr zum Nachteil der Frau geriet.

1987 und 1989 übernahm die sozialistische und laizistische Regierung von Mauritius das von der muslimischen Oppositionspartei forcierte Projekt, die Sharia für die muslimische Gemeinde wieder einzuführen. Dies bedeutet, daß den Frauen, die in die muslimische Gemeinde von Mauritius hineingeboren werden, Rechte vorenthalten werden, die allen anderen Frauen auf Mauritius zukommen, zum Beispiel

¹⁷ Vorausgesetzt der Ehemann ist mit ihrer Erziehung zufrieden, sonst darf er die Kinder als deren offizieller Vormund zu sich nehmen; eine Mutter darf nicht wieder heiraten, sonst verliert sie ihre Kinder; sie muß auch in der Nähe ihres früheren Mannes leben, so daß er sein Recht ausüben kann, die Kindererziehung zu kontrollieren. Mit anderen Worten: Die Mutter wird als billige Arbeitskraft, die die Last der Kindererziehung trägt, benutzt, während der Vater alle Rechte behält.

das Recht auf Scheidung, das Recht auf gleiche Erbschaft, usw.

1990 verfügte die Algerische Regierung, daß ein Mann für drei Frauen in seiner Familie stellvertretend wählen könne.

Am 15. März 1990 verfügte der säkulare irakische Revolutionsrat, daß ein Mann Frauen, die zu ihm in einem bestimmten Verwandtschaftsverhältnis stehen, im Falle des Ehebruchs als Richter und Hinrichter töten dürfe.

Ähnliche Versuche wurden in verschiedenen anderen afrikanischen Staaten unternommen. In einigen Staaten, wie z.B. im Sudan und in Pakistan, wird die Sharia zum Gesetz erhoben, die die muslimischen Personenrechte noch übertrifft, indem sie die Freiheit der Frau noch weiter einschränkt – jedenfalls nach der heute üblichen Interpretation der Sharia.

In Imigrationsländern, wie zum Beispiel Großbritannien und Frankreich, sogar in der Karibik, fordern Muslime die Einführung eines entsprechenden Personenrechts. In Frankreich fordern Migranten aus muslimischen Gesellschaften eine grundlegende Verfassungsänderung zwecks Errichtung eines multireligiösen Staats.

Interessant ist, daß das Recht, das quasi als Symbol für die muslimische Rechtsordnung jeweils zuerst gefordert wird, das Recht auf Vielehe ist, wie man aus der 1988 in den Leserbriefen in *Le Monde* geführten Auseinandersetzung ersehen kann.

Berichte aus muslimischen Feministinnengruppen in Sri Lanka, Malaysia und Indien deuten darauf hin, daß der Wunsch nach der Vielehe ein Hauptgrund für die Bekehrung zum Islam ist. Aus afrikanischen Ländern, in denen in den letzten 20 Jahren der Islam schnell expandierte und wo es die Tradition der Vielehe schon vor der Bekehrung zum Islam gab, liegen noch keine entsprechenden Berichte vor. Für Konvertiten in Westeuropa und Nordamerika, wo die Vielehe gesetzlich verboten ist, scheint dieses Motiv allerdings nicht zu gelten.

Aufbau und Durchsetzung einer grenzüberschreitenden muslimischen Identität

Die oben erwähnten Gesetzesänderungen könnten man im Lichte der Innenpolitik der betroffenen Länder untersuchen, die zu Kompromissen mit den aufkommenden fundamentalistischen Gruppen kommen. Das würde jedoch die internationale Dimension des Phänomens außer acht lassen. Nicht nur gibt es das zeitliche Zusammenfallen diverser Versuche, „islamischere“ Versionen muslimischer Gesetze durchzusetzen, sondern es gibt auch auffällige Verbindungslinien: nach dem Shah Bano-Fall in Indien zum Beispiel setzte die Regierung Sri Lankas einen indischen Gelehrten als Berater für ihre Kommission zur Neugestaltung des muslimischen Rechts ein; in jüngster Zeit hat die größte Oppositionspartei in Mauritius, die muslimische Partei, das muslimische Personenrecht Indiens als Modell für das Personenrecht von Mauritius vorgeschlagen hat und dafür

einen indischen Berater engagiert. In vielen anderen Fällen entdeckten wir Berater aus Saudiarabien, Pakistan oder dem Iran. Es ist wichtig, sich im vollen Umfang Klarheit darüber zu verschaffen, wie intensiv die Versuche der Fundamentalisten sind, ihre Vorstellung einer islamischen Gesellschaft durch die Übernahme muslimischer Personenrechte durchzusetzen.

Derselbe internationalistische Geist existiert in Bezug auf die militärische Ausbildung der muslimischen Jugend und in Bezug auf die Gründung fundamentalistischer Gruppen mit entsprechenden Privilegien für Männer und Frauen.¹⁸ Diese Anstrengungen lassen auf eine weite Verbreitung entsprechender finanzieller Mittel schließen; eine Untersuchung der Herkunft und der Kanäle dieser Mittel würde uns erlauben, Zusammenhänge aufzuzeigen zwischen muslimischem Privatkapital, staatlicher Förderung fundamentalistischer Bewegungen im großen Maßstab und den lokal, national und regional agierenden fundamentalistischen Gruppen.¹⁹

Internalisierung der Politik der Identität durch Frauen

Wie Frauen auf diese Zustände reagieren, illustriert die Wirkung fundamentalistischer Ideologien nicht nur auf Regierungen und Gesetzesentscheidungen, die Frauen betreffen, sondern auch auf die Frauenbewegung selbst. Es gibt Frauengruppen, die in der fundamentalistischen Bewegung aktiv sind, solche, die auf Reformen im Rahmen des Islam hinarbeiten, und solche, die für einen säkularen Staat mit säkularen Gesetzen kämpfen. Trotz dieser Vielfalt von Strömungen und Strategien haben alle Gruppen einige der von den Fundamentalisten ausgearbeiteten und propagierten Konzepte internalisiert, insbesondere die Vorstellung eines äußeren monolithischen Feinds und die Angst, die Identität zu verraten – eine Identität, die als Gruppenidentität und nicht als die Identität der Frauen innerhalb dieser Gruppe definiert wird. Im wesentlichen sehen sie auch die Tradition nicht als lebendige Geschichte, die Gegenwart und Zukunft prägt, sondern als toten Körper, den es gilt in seiner früheren (vorgestellten) Form wieder zum Leben zu erwecken. Schließlich anerkennen sie auch ihre zentrale Rolle in der Politik der Identität.

Ähnlich wie diejenigen Gruppen, die lange Zeit unter undemokratischen Verhältnissen gelebt haben, demokratische Praktiken nur schwer entwickeln können (auch wenn sie dafür gekämpft haben) fällt es Frauen heute nicht leicht, die Phantasie dafür freizusetzen und Rechtfertigungen dafür zu finden, aus den ideologischen Konstrukten des fundamentalistischen Diskurses über eine frauenzentrierte Identität herauszutreten. Man darf die Wirkung dieses Diskurses auf die geistige Haltung von Frauen nicht unterschätzen. Die Folgen lassen sich deutlich ablesen an der Mühe, die es Frauen macht, nicht nur die diskriminierenden Praktiken der Fundamentalisten gegenüber Frauen infrage zu stellen, sondern auch die diesen Praktiken zugrundeliegenden Prämissen.

Auf der Ebene der Strategie hat die Internalisierung fundamentalistischer Philosophien, Konzepte und Hypothesen durch die Frauen zahlreiche Folgen. Die Internalisierung der Vorstellung, der Islam sei gefährdet – daß also die Gemeinschaft gefährdet sei – bedeutet, daß Frauen der Theorie der Prioritäten anhängen. Das macht sie zur leichten Beute für politische Manipulation. Da der Widerstand gegen Bedrohung die ungebrochene Einheit der Gruppe erfordert, werden Kriege, Spannungen, jedes ge-

¹⁸ Forschungsarbeiten unternommen im Rahmen des Austauschprogramms der Gruppe Women Living Under Muslim Laws lenkten unsere Aufmerksamkeit auf dieses Problem: eine Forscherin, die Kontakt zur Fundamentalistengruppe „Arkam“ in Malaysia aufgenommen hat, konnte deren Charta untersuchen: diese Gruppe existiert in vielen muslimischen Ländern, in Migrationsländern wie auch in Australien. Die Mitglieder leben autark, besitzen Fabriken und Manufakturen, decken ihre Grundbedürfnisse selbst. Ihre Gemeinschaft ist reich, innerhalb der Gemeinschaft dürfen beide Geschlechter – getrennt selbstverständlich – studieren. Frauen, die fundamentalistischen Gruppen beitreten, argumentieren, daß sie dadurch vieles gewinnen: Bewegungsfreiheit, Respekt von Familien und Nachbarn, Studienhilfe, kostenlose medizinische Versorgung, auch für ihre Familien, zinslose Darlehen etc.

¹⁹ Die Frage, woher die Fundamentalisten ihr Geld haben und wie sie es ausgeben, bedarf der Untersuchung. Wir glauben, daß die eindeutigen Quellen nicht die einzigen sind; neulich entdeckten wir, daß fundamentalistische Gruppen massive finanzielle Unterstützung aus den USA bekommen; uns ist auch bekannt, daß Gelder aus einem Land an ein zweites fließen, um die militärische Ausbildung der Jugend eines dritten zu bezahlen. Die Spur ist schwer zu verfolgen. Was Waffengeschäfte betrifft, wäre eine Untersuchung über Waffenverkäufer und -käufer sehr aufschlußreich.

eignete politische Ereignis gegen die Frauen benutzt, um sie dazu zu zwingen, der Einheit der Nation zu dienen und ihre spezifischen Forderungen zurückzustellen.

Es gibt dafür viele Beispiele, wie z.B. den Sheenaaz Sheikh-Fall.²⁰ Der algerische Fall ist insofern ein Meilenstein, als die Frauen nicht nur ihre Forderungen zurückgestellt haben, sondern bis vor kurzem gezwungen wurden, diese völlig aufzugeben. Jahrzehntlang wurden sie betrogen.²¹ Auch in der neueren Geschichte, in Palästina zum Beispiel, wo die Frauen dabei sind eine autonome Bewegung aufzubauen, hat der Freiheitskampf Priorität. Der Kampf um Frauenemanzipation kommt in der Prioritätenliste erst an zweiter oder dritter Stelle.

Frauen, die in einem muslimischen Kontext ihre Rechte zu verteidigen suchen, werden im allgemeinen der Verwestlichung bezichtigt. Wie zuvor den Linken wird auch ihnen, wenn sie mehr soziale Gerechtigkeit fordern, die Einführung einer fremden Ideologie vorgeworfen. Während jedoch die Linken mit Hinweis auf die universalen Werte sozialer Gerechtigkeit reagierten, akzeptieren die Frauen die fundamentalistische Prämisse, daß im Falle der Privatsphäre 'universal' mit 'vom Westen dominiert' gleichzusetzen ist. Folglich ist es dann nicht akzeptabel, universale Werte sozialer Gerechtigkeit zu verteidigen, wenn es um die Frauenfrage geht. Statt gleich zum Wesentlichen zu kommen, versuchen die Frauen deshalb immer erst zu beweisen, daß sie in ihrer eigenen Kultur wirklich verwurzelt sind, daß sie nicht von fremden Ideologien unterwandert sind, daß sie nicht mit äußeren Feinden verbündet sind. Bei diesem vergeblichen Versuch, sich und ihren Kampf entsprechend den von Fundamentalisten festgelegten Kriterien zu legitimieren, vergeuden sie viel kostbare Zeit und Energie damit, sich als „Dritte-Welt Feministinnen“ von den „westlichen Feministinnen“ abzusetzen – als ob auch diese Kategorien homogene Aggregate austauschbarer Individuen wären, ohne ideologische Unterschiede, ohne Klassen- und Interessenkonflikte – ein sehr mechanistisches Modell.

Bis zu einem gewissen Punkt könnte man sogar behaupten, daß diese Frauen der Vorstellung der muslimischen Überlegenheit gegenüber anderen religiösen Gruppen – sowohl innerhalb wie außerhalb ihrer Gemeinschaft – anhängen, eine Art Fremdenfeindlichkeit, die Theologen als der Toleranz des Islam entgegenstehend anprangern, die jedoch heutzutage Teil der Praktiken muslimischer Regierungen ist.²²

Manchmal braucht es sehr lange, bis die Einzelnen es wagen, den „Verrat-Komplex“ zu überwinden

und Verbündete innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft zu suchen. Erst wenn sie immer und immer wieder erfahren haben, daß die richtige Zeit für Frauenforderungen nie *jetzt* ist, sondern immer später, (die angegebenen Gründe mögen leider überzeugend wirken, wie zum Beispiel als Palästina durch Israel brutal angegriffen wurde, oder in Pakistan unter Benazir²³, oder während des Golfkriegs), wagen Frauen den Ausbruch aus der Festung der gemeinschaftlichen, nationalen und religiösen Identität.

Reaktionen und Strategien der Frauen

Das Netzwerk „Women living under Muslim Laws“ bietet hier eine Art Zwischenstufe. Dieses Netzwerk erlaubt es Frauen, im sicheren Raum des muslimischen Umma frei und ohne Einmischung von Außen zu sprechen. Es ermöglichte auch den ersten kulturübergreifenden Vergleich zwischen den verschiedenen muslimischen Lebensweisen und frauenspezifischen Gesetzen und eine erste Einsicht in ihren Zusammenhang mit einheimischen Kulturen. Und so bietet es Frauen die Möglichkeit, wichtige Unterschiede zu entdecken zwischen dem, was Religion, was Tradition, und was der politische Nutzen der Religion und Tradition in ihrer spezifischen Situation ist.²⁴

In muslimischen Ländern und Gemeinschaften widmen sich inzwischen viele Frauen der Forschungsarbeit über ihre feministischen Vorgängerinnen, nicht nur im Bemühen, ihre eigene Geschichte als Frauen wiederzuentdecken, sondern auch in der vergeblichen Hoffnung, dies werde dem Vorwurf der Verwestlichung entgegenwirken, und ihnen nicht zuletzt auch gegenüber dem rechten Lager Legitimität verschaffen. Sie bemühen sich auch nachzuweisen, daß gewisse Traditionen in ihrem historischen Zusammenhang gesehen nicht notwendigerweise zum Nachteil der Frauen gerieten.²⁵ Dem liegt allerdings ein Verständnis von Tradition zugrunde als etwas Vergangenen, das der „Moderne“ entgegensteht, während doch die Moderne verstanden werden sollte als der jetzige Stand der Tradition, als die normale Entwicklung von Tradition und Kultur aus der Vergangenheit heraus in ihrem der Gegenwart ange-

23 Unter Benazir Bhutto machten pakistanische Frauen dieselbe Erfahrung wie Frauen in Algerien unter dem „spezifischen Sozialismus“: aus Angst, den Fundamentalisten Gründe zu liefern, die Regierung anzugreifen, forderten sie nichts, was die Situation hätte verschärfen können, und verloren dabei kostbare Zeit.

24 Vgl. Dokumente des Austauschprogramms der Women Living Under Muslim Laws (1988).

25 Die meisten progressiven Theologinnen und Koran-Interpretinnen beziehen sich in ihren Analysen der Verbesserungen, die Mohamad damals für Frauen bewirkte, auf den historischen Faktor: z.B. sein Widerstand gegen die Tötung weiblicher Kinder. Andere beschäftigen sich mit dem Recht der Frau, ihre Ehe zu beenden oder Besitz zu haben etc. und betrachten dies im Lichte der religiösen und der traditionellen Rechte.

20 Vgl. Women Living Under Muslim Laws, Dossier 1 und 2 (1986).

21 Vgl. Hélié-Lucas, Marie-Aimée (1984), „Bound and Gagged by the Family Code“, wiedergegeben in: Women Living Under Muslim Laws, Dossier 5/6 (1989).

22 Wenn man sich nicht auf den Islam bezieht, wie er sein soll, sondern auf Muslime, wie sie unter dem Einfluß fundamentalistischer Theologie sind.

paßten Stadium. Viele Traditionen, die einmal für Frauen vorteilhaft waren, sind heute verschwunden,²⁶ während unsere Herren neue, durch die westliche Kolonisierung inspirierte „Traditionen“ einführen, ohne daß sie sich deshalb den Vorwurf des Verrats oder der Verschwörung mit dem Westen anhören müssen, nicht einmal von den Frauengruppen selbst.

In diesem Zusammenhang lassen sich drei Hauptstrategien der Frauenbewegung in muslimischen Ländern und Gemeinschaften ausmachen:

Frauen treten fundamentalistischen Gruppen bei – eine Strategie, die ich als eine Form von „Entryismus“ (entryism) bezeichnen möchte. Auf der einen Seite meidet diese Strategie eine Infragestellung muslimischer Identität und befreit von der Angst, als Verräterin betrachtet zu werden. Auf der anderen Seite bieten fundamentalistische Gruppen ihren Mitgliedern, dank ihrer finanziellen Ressourcen, verschiedene Vorteile, wie zum Beispiel Studienbeihilfe, kostenlose medizinische Versorgung, zinslose Darlehen usw. Durch eine Mitgliedschaft erhalten Frauen soziale und familiäre Anerkennung, das Recht und die Unterstützung zu studieren (obwohl sie ihre Studienfächer nicht frei wählen dürfen, da es Wissensbereiche gibt, die ihnen verboten sind), die Möglichkeit, selbst einen Ehemann innerhalb der Gruppe auszusuchen, etc.²⁷ Weltweit treten immer mehr Frauen fundamentalistischen Gruppen bei. Dieses sozial und politisch wichtige Phänomen dürfen wir nicht damit abtun, daß wir diese Frauen und ihre ideologische Verfremdung mit einem Stigma belegen. Es geht auch nicht nur um materielle Vorteile, die keine andere Gruppe anbieten kann. Wir glauben, daß sie auf der

religiösen Ebene – und daher auf der Ebene der Identität – bis vor kurzem keine ernsthafte Alternative hatten.²⁸ Die Fundamentalisten haben als erste erkannt, daß Frauen und ihre Bedürfnisse benutzt werden können, daß es sich lohnt, auf sie zuzugehen, sie als manipulierbare politische Kraft anzuerkennen, eine Kraft, die zu gewinnen sich lohnt.

Die im folgenden beschriebene neue Strategie wird hoffentlich die philosophischen Bedürfnisse derer erfüllen, die im Moment keinen Ausweg aus den religiösen Grenzen sehen, die von den Fundamentalisten errichtet worden sind.

Frauen arbeiten aus dem Rahmen des Islam heraus – also auf der religiösen und kulturellen Ebene. Es gibt in der muslimischen Welt – wenn auch nicht sehr sichtbar – feministische Theologinnen und Historikerinnen, die eine wichtige ideologische Strömung darstellen und eine reale Alternative zu der erstgenannten Strategie bieten.

Auf der Suche nach einem „wahren“ Islam versuchen diese Theologinnen zur Zeit, eine islamische Befreiungstheologie zu fördern, indem sie die Tradition der Re-Interpretation des Koran wiederbeleben. In der neueren Geschichte haben einige Männer ihre Zeit der progressiven Interpretation des Koran gewidmet und es mit dem Leben bezahlt.²⁹ Sollte es in der neueren Geschichte auch weibliche Interpretinnen des Koran gegeben haben, so haben wir jedenfalls ihre Spur verloren. Heute aber gibt es hochqualifizierte Theologinnen, die meinen, daß die progressiven männlichen Interpreten des Koran diesen aus der Sicht der Frauen noch nicht erschöpfend behandelt haben. Sie gehen auf den ursprünglichen arabischen Text zurück und bieten – gemäß dem, was sie für den wahren Islam halten – ihre eigene Interpretation der Verse an, mit denen die Fundamentalisten die Unterdrückung der Frau untermauern.³⁰ Sie stellen

26 Zum Beispiel in der arabischen Tradition und in der des Mittleren Ostens behielt die Frau während ihres ganzen Lebens den Namen ihres Vaters und war bekannt als X, Tochter von Y (oder als X, Mutter von Z). Heute zwingen uns die Bürokraten die westliche Tradition der Übernahme des Namens des Ehemanns auf. Angesichts der Häufigkeit von Scheidungen und Verstößen werden Frauen in ihrem Leben 4 oder 5 Namen tragen müssen, was ihre Identität bestimmt nicht stärken wird. Die Bürokraten stört die Einführung einer so fremden Tradition offensichtlich nicht.

27 Frauen, die fundamentalistischen Gruppen beitreten, behaupten, daß sie alle Vorteile genießen, was deutlich eine Art Selbstverteidigung ist. Trotzdem muß man zugeben, daß weder die Linke noch die Regierungen jemals versucht haben, so für die Bedürfnisse der Menschen zu sorgen, wie es die Fundamentalisten tun. Zum Beispiel in Algerien der späten 70iger Jahre, als es weder Brot noch Kleidung zum Kaufen gab (ganz gleich zu welchem Preis), verteilte die muslimische Bruderschaft Griefß (Hauptzutat für couscous, ein sehr populäres Gericht) sowie freitags vor den Moscheen „islamische Kleider“. Auf diese Weise wurde das „hijab“ iranischen Designs – für Frauen in Algerien gar nicht traditionell – in unserem Land eingeführt. Die muslimische Bruderschaft in Algerien und die fundamentalistischen Gruppen in vielen anderen Ländern sind die einzigen, die genug Geld haben, um so etwas zu unternehmen, um populistisch zu sein. Das Geld kommt aus verschiedenen staatlichen Quellen und ermöglicht ihnen, Einkommen zu erzeugen und ihre Projekte zu finanzieren; die mächtige Gruppe „Arkam“, die eine Aktivistin in Malaysia besucht hat, hat Zweigstellen überall in Asien und Afrika, so wie in nicht muslimischen Ländern wie zum Beispiel Australien. Sie besitzen Fabriken, produzieren Güter für ihre autark lebenden Gemeinden und verfügen über Geld für Stipendien, Lehrer, Religionslehrer etc.

28 1986 nahm sich das Netzwerk Women Living Under Muslim Laws vor, alle Möglichkeiten zu untersuchen, um Informationen über progressive Islam-Interpretationen zu sammeln und zu verteilen; später widmete man sich der Aufgabe, feministische Koran-Interpretationen ausfindig zu machen und ihre Arbeiten zu sammeln und verteilen. 1988 wurde die erste internationale Gruppe feministischer Koran-Interpretinnen gegründet. Ihre erste Versammlung fand im Juli 1990 in Karachi statt. Seitdem trifft sich die Gruppe regelmäßig. Ihre Forschungsarbeiten werden innerhalb des oben genannten Netzwerks verteilt.

29 Progressive männliche Koran-Interpreten haben oft ihren Wunsch, das „Ijtihad“ weiterzuführen, mit ihrem Leben bezahlt. In den letzten Jahren wurde Tahar Haddad in Tunesien gefoltert, Ashgar Ali Engineer entkam Bombenattentaten in Indien und der Sudanese Nour Mahmoud Mohamed Tahir wurde 1984 ermordet; seine Bücher wurden öffentlich verbrannt und sein Leichnam versteckt, damit keine Pilgerfahrten stattfinden können. Der Besitz eines seiner Werke ist strafbar.

30 Vgl. Veröffentlichungen des Netzwerkes Women Living Under Muslim Laws: „Information Kit on marriage contracts and the Delegated Right of Divorce Talaq et tafwez“ (1989); „Proceedings of the Meeting on Interpretations of the Koran by Women“ (1991); „Les Femmes dans le Coran – kit d'information préparé pour la réunion du Groupe International de Travail sur les Interprétations Coraniques par les Femmes“, Femmes Sous Lois Musulmanes, Karachi Juli 1990; „Women in the Qur'an – information kit prepared for Women Living Under Muslim Laws, International Working Meeting on Qur'anic Interpretation by Women, Juli 1990, Karachi

auch den historischen Zusammenhang der Texte heraus, was oft zu aufgeklärteren Interpretationen führt.

Ganz ähnlich versuchen Historikerinnen die Geschichte der Frauen aufzuspüren, um die historische Rolle führender Frauen bei der Veränderung von Sitten und Traditionen aufzuzeigen. Diese Rolle wurde damals nicht als für die Identität der Gruppe bedrohlich betrachtet, auch nicht als Trennung von den kulturellen und religiösen Wurzeln. Lange Zeit haben diese Theologinnen und Historikerinnen isoliert gearbeitet. Nun haben sie die Gelegenheit, zusammenzukommen und sich gegenseitig zu unterstützen. Auch können sie jetzt ihr wirkliches Publikum erreichen, Aktivistinnen, die sich nach solchem Wissen sehnen.

Selbst wenn die Fundamentalisten solche Ansätze als Verrat betrachten, sind sich die Frauen sicher, daß sie sich durch diese Strategie nicht von den Massen entfernen und sie entgegen den Verratsvorwürfen mit Argumenten aus dem islamischen Kontext treten. Wir glauben jedoch, daß solche Theologinnen und Historikerinnen dann, wenn sie große Massen von Frauen als Publikum hätten, wie ihre männliche Gegenstücke mit dem Leben bezahlen müßten, wegen der sozialen Veränderungen auf die ihre religiöse und philosophische Arbeit abzielt.

Frauen kämpfen für den Säkularismus und für Gesetze, die das heutige Verständnis von Menschenrechten widerspiegeln. Diese Frauen werden am schärfsten angegriffen. Sie sind ungeschützt, da sie sowohl aus dem religiösen als auch aus dem sozialen Rahmen herausgetreten sind. Auch wenn sie behaupten, ihre Religion, ihre Kultur und ihre nationale Identität nicht zu leugnen, werden sie trotzdem als Abtrünnige ausgegrenzt. Sie werden nicht nur be-

schuldigt und geächtet, jede einzelne von ihnen wird behandelt wie die alleinige Verräterin ihrer Gesellschaft, eine Gefährdung für die ganz muslimische Welt.³¹

Diese Frauen verteidigen die Religion als private Angelegenheit, als in der Wahl der Einzelnen stehend, und sie plädieren dementsprechend für die Trennung von Kirche und Staat.³² Sie glauben an Werte, die weder im geistigen Eigentum der Muslime noch dem des Westens stehen. Sie berufen sich auf den Internationalismus als dem für sie einzigen Weg, eine Legitimationsbasis zu finden und als Strategie gegenseitiger Information, Unterstützung und Solidarität über nationale, religiöse und kulturelle Grenzen hinweg.

Interessant ist jedoch, daß für sie der Internationalismus nicht der Tatsache entgegensteht, daß sie sich einem kulturell-religiösen Zusammenhang zugehörig fühlen, in dem sie auch weiter verwurzelt sein wollen. Dies schließt auch nicht gewissen Formen des Nationalismus aus, die aus dem Bewußtsein des Imperialismus und den Erinnerungen an den Kolonialismus entstanden sind. Obwohl eine Minderheit, scheinen sie mir die einzige Alternative zu sein zur Politik der Identität, wie sie die Fundamentalisten definieren und gestalten, die einzige Hoffnung auf Anerkennung der gleichzeitig vielfältigen und nicht-antagonistischen Identitäten einer jeden einzelnen Person.

31 Die Behauptung der Fundamentalisten, ein jeder Einzelne kann zur Bedrohung für den ganzen Islam werden, nimmt klare Konturen in der Rushdie-Affäre an.

32 In der Frage des Säkularismus und der Trennung von Staat und Kirche sind die Algerierinnen weit voran. Ihre Argumente sind in Dossier Nr. 7 und 8 der Gruppe Women Living Under Muslim Laws veröffentlicht.